



## Presse – Ausschnitt FLZ - Dinkelsbühl - Feuchtwangen vom 16.10.2020

### „Folgen für Zeitschiene noch nicht absehbar“

Staatliches Bauamt Ansbach hat ein Ergänzungsverfahren zur Planfeststellung für die B25-Ostumfahrung beantragt – BN: Stolperfallen sollen beseitigt werden



Die geplante Trasse der B25-Ostumfahrung soll unter anderem am Mutschachrand entlangführen. Der Bund Naturschutz sieht auch in der im Rahmen des Ergänzungsverfahrens vorgelegten Planung „substanzielle Mängel“. Überarbeitet wurde unter anderem die Entwässerungsplanung. Foto: Martina Haas

VON MARTINA HAAS

**DINKELSBÜHL** - Im Dinkelsbühler Rathaus lagen erneut Unterlagen im Zusammenhang mit der Planfeststellung für die B25-Ostumfahrung aus. Der Vorhabensträger, das Staatliche Bauamt Ansbach, hatte ein Ergänzungsverfahren beantragt. Konkret geht es unter anderem um die Straßenentwässerungsplanung. Der Bund Naturschutz, der gegen die Planfeststellung klagt, wertet das Ergänzungsverfahren als Zeichen, „dass die bisherige Planung fehlerhaft und unvollständig ist“.

Auch Ergänzungen zu den Umweltauswirkungen des Straßenbauprojektes, das am Mutschachwaldrand entlangführen soll, und der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Vorgaben Wasserrahmenrichtlinie sind Teil des Verfahrens, das die Planfeststellungsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, auf Antrag des Staatlichen Bauamts eingeleitet hat.

Der Grund für das ergänzende Verfahrens liege darin, dass das Staatliche Bauamt Ansbach die Vereinbarkeit der vorgesehenen Straßenentwässerung „vorsorglich im Lichte der neuesten Rechtsprechung mit den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie durch die Einholung eines Fachgutachtens“ erneut habe prüfen lassen, teilte auf Nachfrage der FLZ die Regierung von Mittelfranken mit. Auf Grund der Ergebnisse des Fachgutachtens habe das Bauamt einen Antrag auf ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren zur teilweisen Änderung der Straßenentwässerungsplanung gestellt. Die Verwaltungsgerichte könnten zwar eine Planergänzung oder Planänderung im Rahmen anhängiger Verwaltungsstreitverfahren anregen; dies sei im vorliegenden Fall jedoch nicht erfolgt. Ob das Ergänzungsverfahren, zu dem unter anderem eine öffentliche Auslegung und eine Erörterung gehören, einen Einfluss auf die weitere Zeitschiene des Projektes habe, lasse sich derzeit nicht verlässlich beantworten, so die Regierung von Mittelfranken. Gleiches gelte für die Frage, ob dieses Ergänzungsverfahren einen verzögernden oder beschleunigenden Einfluss auf das derzeit anhängige juristische Verfahren habe. Das Staatliche Bau-

amt Ansbach habe die Straßenentwässerungsplanung in vorliegendem Fall überarbeitet, um einigen der im Verwaltungsstreitverfahren vorgebrachten Argumente zu begegnen, teilte die Regierung von Mittelfranken außerdem mit. Ergänzungsverfahren jedenfalls könnten als übliches Werkzeug im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren bezeichnet werden, so die Pressestelle weiter.

#### Nachbesserungen bei der Sickerleitung

Das Staatliche Bauamt teilte auf FLZ-Nachfrage mit, dass im Bereich der Sickerleitung Nachbesserungen in die Planung eingearbeitet worden seien. Damit sollte, so hieß es von der

Behörde weiter, auf Einwendungen reagiert werden, Schadstoffe könnten ins Grundwasser gelangen.

Über das Ergänzungsverfahren zeigte sich der Bund Naturschutz, der gegen den Planfeststellungsbeschluss klagt, verwundert. Die mittlerweile beendete erneute Auslegung der Pläne zeige klar, „dass die bisherige Planung fehlerhaft und unvollständig ist“, so BN-Kreisvorsitzender und SPD-Stadtrat Paul Beitzer. Noch bevor ein Gericht „die Fehlerhaftigkeit des Verfahrens oder der Planunterlagen festgestellt“ habe, bessere das Staatliche Bauamt bereits an seiner eigenen Planung nach. Vermutlich seien dies nicht die einzigen Stolpersteine, „die nun auf die Schnelle beseitigt werden sollen“.

Kritik übte Beitzer auch an Dinkelsbühls Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, der zwar eine amtliche Bekanntmachung zur Auslegung unterzeichnet habe, „entgegen seiner sonstigen Praxis intensivster Öffentlichkeitsarbeit bei jedem noch so unwichtigen Anlass“ jedoch zum Ergänzungsverfahren keinerlei Kommentar abgegeben habe. „Ist auch der Rathauspitze klar, dass die Neuauslegung eindrucksvoll unterstreicht, dass die Klage des BN gegen die Planfeststellung voll berechtigt war und immer noch ist?“, fragt Beitzer. Im Rahmen der Neuauslegung hätte es zudem die Möglichkeit gegeben, „die vom Stadtrat mit klarer Mehrheit vorgebrachten Ergänzungs- und Änderungsvor-

schläge, die vor allem dem Schutz der Anwohner dienen würden, nochmals ins Verfahren einzubringen“.

In der jetzt vorgelegten Planung sehe der BN weiter „substanzielle Mängel“. Die Trassen-Variantenprüfung sei nie ernsthaft vorgenommen und die artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für Ameisenbläuling, Knoblauchskröte, Feldlerche und Rebhuhn seien noch nicht erfolgreich umgesetzt worden.

„Die Osttangente ist aus Sicht des Naturschutzes ein Irrweg“, konstatiert Beitzer, der auch auf die mögliche städtebauliche Ausgestaltung hinwies, die sich am im Bau befindlichen Kreisel an der Ölmühle und an der schon gebauten B25 in Richtung Nördlingen ablesen lasse.